

Vertragsnaturschutz im Privatwald

ANLAGE D zum Antrag auf Abschluss eines Vertrages im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald nach der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein in der Fassung vom **20.04.2020**
(Amtsblatt für Schleswig-Holstein 26.10.2020, Seite 1472)



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Posteingang Nr.:

/

1. Erklärungen der Antragsteller/in(nen)/ des Antragstellers

Ich/wir erkläre/n verbindlich, dass ich/wir gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden und mir/uns bekannten Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein zuwendungsberechtigt bin/sind.

Von der Förderung im Sinne der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01) ausgeschlossen sind:

1.1. Große Unternehmen:

Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhanges I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/289 vom 19. Februar (2019/L 48/1) nicht erfüllen.

[Hinweis: Gemäß Randnummer 35 Ziffer 14 in Verbindung mit Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 setzt sich die Größenklasse der Kleinstunternehmen und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind bei der Herleitung entsprechend des Anhangs I Artikel 3 der VO (EU) Nr. 702/2014 zu berücksichtigen. Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Städte und Kreise bzw. Institutionen mit öffentlicher Beteiligung über 25 % erfüllen nicht die Voraussetzungen des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 und sind demzufolge als große Unternehmen anzusehen.

Es handelt sich um ein Kleinstunternehmen oder KMU: Ja, kein großes Unternehmen

1.2 Unternehmen im Rückforderungsverfahren:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass keine offenen Forderungen aus einem Rückforderungsverfahren aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegen sie/ gegen ihn besteht. Ja, keine offenen Forderungen

1.3 Unternehmen in Schwierigkeiten

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass sie/er nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß der Definition der Randnummer 35 Ziffer 15 der vorgenannten Regelung einzuordnen ist (s.u.).

- ja, nicht in Schwierigkeiten
 nein, es bestehen Schwierigkeiten nach a) – d)

Als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten Unternehmen, auf die mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge ausgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der ausgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge ausgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 - i) betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - ii) das anhand des EBITDA² berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

2. Verpflichtungen und Erklärung der Antragsteller/in(nen)/ des Antragstellers

Mit Unterzeichnung des Antrages auf Abschluss eines Vertrages im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald

- beantrage ich/wir die Schließung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die im Antragformular unter Ziffer 1 aufgeführten Privatwaldflächen für einen Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren;
- bescheinige(n) ich/wir, dass meine/unsere in diesem Antrag und den beigefügten Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- ist mir/uns bekannt, dass Flächen, die im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Stiftungen stehen, von der Förderung ausgeschlossen sind;
- ist mir/uns bekannt, dass ich/wir gemäß § 3 Subventionsgesetz (SubvG) verpflichtet bin/sind, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind;
- bescheinige(n) ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass meine/unsere Erklärungen von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention gesetzlich abhängig subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass mir/uns die Bedeutung subventionserheblicher Tatsachen für die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bewusst ist;
- ich/wir erkenne an, dass insbesondere folgende Angaben subventionserheblich sind: Antragstellerdaten/Adresse, Größenangaben zur Antragsfläche, Angaben zum Status der Antragsflächen (privatrechtlich, öffentlich-rechtlich, Eigentum, Pacht), nicht angezeigte Änderungen gegenüber den Flächen, zum Beispiel durch Betriebsaufgaben oder Betriebsübergaben, Angaben zu anderen Finanzierungshilfen zum Ausschluss unzulässiger Doppelförderung;
- ist mir/uns bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe und Prüfinstanzen das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Entschädigungszahlung durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigung an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) - auch nachträglich - zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen;

² Earnings before interest taxes depreciation and amortization (betriebswirtschaftliche Kennzahl)

- bescheinige/n ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass bei im Rahmen von Verwaltungs-oder Vor-Ort-Kontrollen getroffenen Feststellungen, wonach Antragsangaben nicht stimmen oder die Bedingungen nicht eingehalten werden/wurden, mit Sanktionen zu rechnen ist, die unter Umständen auch für die Vergangenheit zu Kürzungen, in Abhängigkeit von der Schwere, der Dauer, der Häufigkeit, des Ausmaßes des Verstoßes zum völligen Verlust beantragter Zahlungen sowie zusätzlich zu Strafverfolgungsmaßnahmen führen können. Betriebsinhaber/innen erhalten keine Zahlungen, wenn feststeht, dass sie die Voraussetzungen für den Erhalt solcher Zahlungen künstlich geschaffen haben, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken;
- bescheinige/n ich/ wir, dass mir/uns bekannt ist, dass beim Übergang des Betriebes (ganz oder teilweise) beziehungsweise des Nutzungsrechtes an den beantragten Flächen auf einen anderen Nutzungsberechtigten während dieses Verpflichtungszeitraumes die bis dahin gewährte Ausgleichszahlung zurückgefordert werden kann, es sei denn, die Nachfolgerin/der Nachfolger ist bereit, die Verpflichtungen für die restliche Dauer des Verpflichtungszeitraumes zu übernehmen und sie/er erfüllt die Voraussetzungen dafür;
- teile ich / teilen wir gemäß Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der Fassung vom 23.12.2003 mit: Es handelt sich bei der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger um einen land- und/oder fortwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb und die beantragte Zuwendung wird auf das Geschäftskonto überwiesen.

trifft zu

trifft nicht zu

Keine weiteren Angaben notwendig.

Bitte nachfolgende Angaben ergänzen:

Steuernummer: _____

Finanzamt: _____

3. Anlagen zu diesem Antrag füge/n ich/wir bei, und zwar:

Übersichtskarte (gegebenenfalls im Maßstab 1:25.000)

Lageplan (im Maßstab 1:5.000 oder 1:10.000)

Bei Flächen, die sich nicht im Eigentum des Besitzers befinden:

Einverständniserklärung der Eigentümerin/ des Eigentümers

Pachtvertrag/Pachtverträge

Bei gemeinschaftlichem Eigentum:

Einverständniserklärungen sämtlicher berechtigter Personen

Bei Antrag auf „Naturnaher Wald“ oder „Lebensraumtypische Baumarten“

Anlage A

Bei Antrag auf „Entwicklung eines Waldlebensraumtyps“

Anlage B

In jedem Fall:

Anlage C

Anlage D

(Datum und Unterschrift/en Antragstellerin/in(nen) / des Antragsstellers)